

Merkblatt

Luzerner Bauzonenanalysetool (LUBAT)

LUBAT steht für «Luzerner Bauzonenanalysetool». Dieses von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) selbstständig entwickelte Tool dient einer datenbasierten, automatischen Bauzonenanalyse zur Erfassung der Einwohnerkapazitäten aller Gemeinden im Kanton Luzern.

Die haushälterische Bodennutzung ist die Herausforderung, denen sich der Kanton und die Gemeinden heute angesichts der zunehmenden Bodenknappheit und Zersiedelung vermehrt stellen müssen. Gestützt auf die Koordinationsaufgabe (KA) S1-5 im Kantonalen Richtplan Luzern 2015 (KRP) müssen die Gemeinden bei (Teil-)Revisionen der Nutzungsplanung einen Nachweis über die Bauzonenreserven und die Bauzonenkapazitäten erbringen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden sicherzustellen und im Hinblick auf das Richtplancontrolling und Monitoring gemäss KA A5-1 und A5-2 im KRP gibt die Dienststelle rawi mit dem LUBAT die anzuwendende Methode vor. Zudem hat die Dienststelle rawi die *technische Arbeitshilfe Bauzonen dimensionierung* herausgegeben. Mit dieser Arbeitshilfe und dem *Handbuch zu LUBAT* werden die Ortsplanerinnen und Ortsplaner bei der Anwendung der Vorgaben des KRP unterstützt. Handbuch und Arbeitshilfe können auf der Webseite der Dienststelle rawi heruntergeladen werden.

<https://rawi.lu.ch/> -> Downloads -> Raumentwicklung

Mit der vorliegenden Version 2022 wurde die LUBAT-Anwendung grundlegend überarbeitet. Das LUBAT ist nun vollständig GIS-basiert als Online-APP verfügbar. Die Anwendung wurde für die Gemeinden und Planer erheblich vereinfacht und das Ergebnis steht auch Dritte verständlich in berichtsform zur Verfügung.

Das wichtigste in Kürze

- a. Die LUBAT-App wird vollständig online im Webbrowser angewendet und kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.geo.lu.ch/lubat/>
- b. Für den Zugriff ist ein Login erforderlich. Das Login kann per E-Mail mit Zustimmung der Gemeinde unter info@rawi.lu.ch angefordert werden. Vorhandene LUBAT-Logins können verwendet werden. Es können nur jene Gemeindedaten eingesehen und bearbeitet werden, für welche eine Berechtigung besteht.
- c. Vor einer verbindlichen Berechnung des Einwohnerfassungsvermögens sind die zuständigen Projektleitenden Raumentwicklung zu informieren und das Vorgehen ist abzusprechen. (vgl. Zuständigkeiten unter https://rawi.lu.ch/ueber_uns > Raumentwicklung > Zuständigkeit nach Gemeinde, Stadt und regionale Entwicklungsträger)
- d. Zu Testzwecken können Zonenplanentwürfe selbständig berechnet werden, d. h. ohne Einbezug der zuständigen Projektleitenden.
- e. Für die Berechnung des rechtskräftigen Zonenplans ist sicherzustellen, dass alle genehmigten Teiländerungen in der kantonalen Dateninfrastruktur abgelegt sind. Die Vollständigkeit resp. Aktualität der Zonenpläne kann im Geoportale geprüft werden: <https://www.geo.lu.ch/map/zonenplan/>.
- f. Änderungen an den Grundlagedaten (Zonenplan, unbebaute Bauzonen, Daten der amtlichen Vermessung oder Gebäude- und Wohnungsregister) werden erst am folgenden Werktag in der LUBAT-App berücksichtigt.
- g. Vom rechtskräftigen Zonenplan ist nur eine Version in der kantonalen Dateninfrastruktur abgelegt, d. h. in der LUBAT-App kann nur auf die aktuellste Version zugegriffen werden.

- h. Es können verschiedene Versionen der Zonenplanentwürfe in der kantonalen Dateninfrastruktur abgelegt und in der LUBAT-APP genutzt werden. Pro Werktag kann jedoch nur eine Version des Zonenplanentwurfs abgelegt werden. Ein zweiter Upload am selben Tag überschreibt das vorher abgelegte File. Weitergehende Informationen sind auf der Webseite der Dienststelle rawi einsehbar:
https://rawi.lu.ch/down_loads/downloads_geo -> Richtlinie Datenaupload Zonenplanrevision.
- i. Es ist immer der Zonenplan der gesamten Gemeinde in der kantonalen Dateninfrastruktur abzulegen. Insbesondere bei fusionierten Gemeinden sind die Zonenpläne der Ortsteile vorgängig zu einem Gesamtplan zusammenzuführen.
- j. Das digitale Zonenplandatenmodell ist nach den Vorgaben des Raumdatenpools korrekt anzuwenden. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Attribute einer Zone erfasst werden und diese auch für alle Teilflächen dieser Zone identisch sind. Die Erfassungsvorgaben sind auf der Webseite des Raumdatenpools einsehbar:
<https://www.raumdatenpool.ch/> > Nutzungsplanung
- k. Sind in den Zonenplandaten der Wohnanteil und die Überbauungsziffer erfasst, hat die Änderung dieser Kennwerte in der LUBAT-APP keine Auswirkung auf die Berechnung. Daten aus dem Zonenplan haben immer Vorrang. Der Kennwert Wohnfläche pro Einwohner ist immer zu überprüfen. Änderungen der initial vorgegebenen Kennwerte sind zu begründen.
- l. Die Ergebnisse der LUBAT-Berechnung sind erst dann verbindlich und können für die weiteren Planungsschritte verwendet werden, wenn sie von den zuständigen Projektleitenden Raumentwicklung geprüft, bestätigt und damit freigegeben wurden.

9. November 2022



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. +41 41 228 51 83
www.rawi.lu.ch